

31. August 2005, Neue Zürcher Zeitung

Gegen eine Beugehaft durch die Hintertür

Bericht sieht Ungleichbehandlung bei Ausschaffungshaft

Dass die Behörden die Anforderungen an die Ausschaffungshaft je nach Kanton unterschiedlich hoch ansetzen, sei nicht akzeptabel, sagt die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. Zudem führe die geplante Verdoppelung der Haftdauer zu einer Art nicht deklarierte Beugehaft. Das müsse der Gesetzgeber verhindern.

dgy. Bern, 30. August

In der kommenden Herbstsession befasst sich der Nationalrat erneut mit dem Asylrecht. Er muss unter anderem über die vom Ständerat beschlossene Verdoppelung der Ausschaffungshaft entscheiden. Die vorberatende Kommission des Nationalrates hat der Verschärfung bereits zugestimmt. Nun mischt sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK) in die Debatte ein: Sie befürchtet, dass die Ausschaffungshaft den Charakter einer Beugehaft annimmt, wenn ihre Dauer verdoppelt wird. Die GPK verzichtet zwar in einem am Dienstag veröffentlichten Bericht über die Wirkung der Zwangsmassnahmen darauf, von der Massnahme ausdrücklich abzuraten. Doch sie empfiehlt, «die verschiedenen Haftnormen im Lichte ihres Haftzweckes und auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK hin nochmals zu überprüfen».

Druckmittel für mehr Kooperation

Es habe sich nämlich gezeigt, sagte GPK-Präsidentin Lucrezia Meier-Schatz (cvp., St. Gallen), dass eine Verlängerung der Ausschaffungshaft von den Behörden verlangt werde, um die Ausländer zur Kooperation zu bewegen - nicht weil die heutige Dauer zur Identitätsabklärung oder Papierbeschaffung nicht ausreichen würde. Wenn dies das Ziel der Massnahme sei, müsse dies im Gesetz deklariert werden. Die GPK weist in diesem Zusammenhang auch auf ein Bundesgerichtsurteil hin, welches ebenfalls auf diese Diskrepanz zwischen erklärtem und tatsächlichem Zweck der Ausschaffungshaft hinweist. Der GPK-Bericht basiert auf einer Studie der parlamentarischen Verwaltungskontrolle, welche im Frühjahr publiziert wurde (NZZ vom 9. 4. 05) und zum Schluss kam, dass Rückführungen eher gelingen, wenn die Haft von kurzer Dauer ist.

Bei kurzen und bis zu einem Monat dauernden Haftfällen lagen die Quoten danach bei über 80 Prozent (kontrollierte und unkontrollierte Abreise im Ausländer- und Asylbereich), nach einer Haftdauer von über drei Monaten verringerten sich die Chancen auf eine Rückführung deutlich. Ob eine Verlängerung der Ausschaffungshaft erforderlich und sinnvoll sei, beantwortet die GPK nicht. Dies sei nicht ihre Aufgabe. Um die Wirksamkeit der Ausschaffungshaft zu verbessern, fordert sie jedoch, gestützt auf die Studie der Verwaltungskontrolle, andere Massnahmen: Der Bundesrat müsse seine Bemühungen verstärken, weitere Rückübernahmeabkommen abzuschliessen, und neue Rückkehrhilfen prüfen.

Zürich streng, Genf grosszügig

Deutliche Kritik übt die Geschäftsprüfungskommission auch an der uneinheitlichen Anwendungspraxis bei den Zwangsmassnahmen in den verschiedenen Kantonen sowie an der mangelnden Koordination zwischen den Kantonen. Ob eine Person in Haft genommen wird, hänge nämlich massgeblich von ihrem Aufenthaltsort ab: Der Kanton Zürich setze die Ausschaffungshaft beispielsweise gezielt und konsequent ein, im Kanton Genf dagegen komme sie sehr selten zur Anwendung. Das bedeute nicht nur eine nicht akzeptable Ungleichbehandlung, sondern erschwere auch die Kontrolle. Die GPK fordert den Bundesrat deshalb auf, zusammen mit den Kantonen die Koordination und Kooperation zu stärken. Intransparenz herrsche auch bei den Kosten: Die täglichen Ausgaben variieren laut der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) zwischen 260 und 300

Franken. Um die Kosten kontinuierlich überprüfen zu können, sei eine Vollkostenrechnung notwendig.

Gegenstand des Berichtes ist ausserdem die Frage, wie die Delinquenz unter Asylsuchenden verringert werden kann. Eine Studie des Lausanner Kriminologen Martin Killias hat gezeigt, dass rund ein Drittel der Asylsuchenden in den Kantonen Genf und Zürich in den Polizeiregistern verzeichnet war. Bei 85 Prozent der erfassten Asylbewerber erfolgt die Registrierung während der ersten zwölf Monate. Zwar sind die Zwangsmassnahmen insbesondere bei den Drogendelikten geeignet, die Delinquenz zu vermindern, doch seien Ein- und Ausgrenzungen nicht zuletzt deshalb effizienter, weil sie wesentlich günstiger seien. Die GPK schlägt deshalb die Einführung von Rayonverboten vor. Damit werde der Asylbewerberstatus für mobile Delinquenten weniger attraktiv, ohne dass andere Asylsuchende benachteiligt würden. Zu prüfen sei auch die Pflicht zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen während der ersten drei bis sechs Monate.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2005/08/31/il/articleD3LTE.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG